



Ehrungen

Rolf Weber – 90 Jahre

Der verdienstvollste Botaniker des Vogtlandes – damit sind Gegenwart und Vergangenheit gemeint – konnte am 30. Mai 2012 in Plauen Glückwünsche und viele Beweise der Hochachtung entgegennehmen.

Ohne ihn wäre das Vogtland nicht so eindeutig als eine Region mit einem eigenen geobotanischen Charakter abgegrenzt und die vorkommenden höheren Pflanzenarten erfasst worden, wie das durch Webers kreative Arbeit erfolgt ist. Natürlich gab es schon im 19. und 20. Jahrhundert umfangreiche botanische Forschungen und Veröffentlichungen zur Pflanzenwelt des Vogtlandes, doch nie eine zusammenfassende Arbeit. Diese Lücke konnte Rolf Weber zusammen mit Siegfried Knoll (Mechelgrün) 1965 mit der Herausgabe der „Flora des Vogtlandes“ schließen, die wohl als wichtigster Teil seines botanischen Lebenswerkes angesehen werden darf.

Rolf Weber ist gebürtiger Plauener und bewohnt seit 1970 wieder sein Elternhaus mit einem großen Garten und einem weiten Blick auf die Diabaskuppenlandschaft des mittleren Vogtlandes. Die Schule konnte er nicht regulär abschließen, weil vor dem Abitur die männlichen Schüler der 12. Klasse Anfang 1941 zum Wehrdienst eingezogen wurden. In Tunesien geriet er 1943 in eine fast vierjährige amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1947 wieder nach Deutschland zurückkam.

In der damaligen sowjetischen Besatzungszone bestand ein hoher Bedarf an Neulehrern ohne nazistische Vergangenheit. Nach einem zehn-

monatigen Kurs für Grundschullehrer (Klassen 1 bis 8) stand er bereits 1948 vor Schülern und absolvierte von 1952 bis 1954 ein Fernstudium für das Fach Biologie. Am Konsultationspunkt in Plauen unterrichteten die beiden Lehrer und Heimatforscher Paul Schulz (1888 – 1956) und Hellmuth Reichenbach (1898 – 1961), die bereits in der Vorkriegszeit floristisch gearbeitet hatten und in einigen ihrer Schüler das Potenzial erkannten, diese Arbeit fortzuführen. Rolf Weber war klar, dass eine Erfassung der Flora des gesamten Vogtlandes nur als Gemeinschaftsarbeit verwirklicht werden konnte. Durch seine Initiative schlossen sich einige Botaniker zusammen, und am 10. März 1957 wurde der „Arbeitskreis Vogtländischer Floristen“ unter dem Dach des Kulturbundes in Reichenbach gegründet. Nach wenigen Jahren umfasste er rund fünfzig Mitglieder, von denen viele in den verschiedenen Regionen des Vogtlandes Pflanzen sammelten und bestimmten. Die Motivation der Mitarbeiter bei gleichzeitig hohen fachlichen Qualitätsansprüchen ist die Voraussetzung für das Gelingen. Rolf Weber hat diese Führungsrolle mit großer Aufopferung und Zielstrebigkeit übernommen. Die Ergebnisse flossen bei ihm zusammen, sein Archiv umfasst über 300.000 Einträge, 600 Punktverteilungskarten, 3.000 eigene Vegetationsaufnahmen und ebenso viele von den Mitarbeitern des Arbeitskreises. Dieses Vorhaben erforderte die klare Abgrenzung des Vogtlandes. Unter Einbeziehung geologischer, geografischer, hydrologischer, biogeografischer und chorologischer Gesichtspunkte schuf Weber eine geobotanische Gliederung des Vogtlandes. Dazu galt es, unter den damaligen schwierigen politischen Verhältnissen auch Staatsgrenzen zu überwinden, da sowohl Gebiete von Sachsen,

als auch Böhmen, Franken und Thüringen einbezogen werden mussten. Rolf Weber leitete den Arbeitskreis bis 1990, der danach als „Arbeitskreis Vogtländischer Botaniker“ unter Leitung von Ulrich Büttner (Theuma) auf Anregung von Weber 2007 eine Neubearbeitung der Vogtlandflora herausgab.

Rolf Webers Wirken auf botanischem Gebiet blieb nicht nur auf das Vogtland beschränkt. 1958 übernahm er die Leitung des Bezirksfachausschusses „BFA Botanik“ und organisierte jährlich eine „Bezirkstagung für Botanik“, später für die drei sächsischen Bezirke, die abwechselnd von den Kulturbundgremien in Dresden, Leipzig oder Karl-Marx-Stadt abgesichert wurden.

Auf seine Anregung wurde 1961 ein Zentraler Fachausschuss „ZFA Botanik“ in Berlin gegründet, dessen Leitung er zusammen mit einem Hochschuldozenten übernahm. Dieser ZFA wurde zum Bindeglied zwischen der ehrenamtlichen botanischen Arbeit in den Kreisen und Bezirken und Wissenschaftlern der Universitäten und Hochschulen. Es begann ein landesweites Kartierungsprogramm mit dem Ziel, einen Pflanzenatlas der DDR zu erarbeiten, der schließlich 1996 als „Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands“ erschienen ist.

Rolf Webers besonderes Engagement galt neben der Botanik dem Naturschutz. 1958 übernahm er die Funktion des Kreisnaturschutzbeauftragten für den Landkreis Plauen. Interessenkonflikte zwischen Landwirtschaft, Industrie und Naturschutz bewältigte er mit Beharrlichkeit und Diplomatie. Er war an wesentlichen Schutzmaßnahmen im Vogtland beteiligt. Hierzu gehören die Unterschutzstellung von mehr als 30 Flächennaturdenkmälern, 39 Einzelbäumen und Gehölzgruppen in Parks und elf Alleen mit fast 2.000 Bäumen. Unmittelbar nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze begann bereits im Dezember 1989 die Zusammenarbeit mit Umweltschützern aus angrenzenden Regionen Oberfrankens und Thüringens. Weber übernahm

die Dokumentation der Schutzwürdigkeit des sieben Kilometer langen Grenzstreifens vom Kreis Plauen/Land und war wesentlich an der Erfassung der Flora des ehemaligen sowjetischen Truppenübungsplatzes, des heutigen NSG „Großer Weidenteach“ beteiligt. Die große Bedeutung, die Rolf Weber der Naturschutzarbeit beimisst, kommt auch durch seine Mitarbeit an den Publikationen „Naturschutz im Kreis Plauen“ (1988) und der umfangreichen „Geschichte des Naturschutzes im sächsischen Vogtland“ (1996) zum Ausdruck.

Damit wird ein weiterer Bereich seiner nebenberuflichen Arbeit angesprochen. Rolf Weber trat mit fast 300 Publikationen an die Öffentlichkeit, dazu etwa 1.400 Artikel in Tageszeitungen. Zu seinem bibliografischen Lebenswerk gehören über 20 Bücher und Broschüren, u. a. drei Hefte der Neuen Brehm Bücherei, darunter „Ruderalpflanzen und ihre Gesellschaften“, das auf der Bearbeitung der Flora der Nachkriegs-Trümmerfelder in Plauen aufbaut und zum Meilenstein der Forschungen über Pflanzen auf Trümmerschutt und Müllplätzen wurde. Zu seinen heimatkundlichen Publikationen gehören Wanderhefte in mehreren meist hohen Auflagen und das 2009 erschienene Buch „Die Bäume des Vogtlandes“, das unter 40 literarischen Neuerscheinungen im Vogtland 2010 als Lieblingsbuch erkoren wurde und den Sächsischen Landespreis erhielt. Die Honorare für Veröffentlichungen waren minimal, einmal musste er Geld vorschießen, damit ein Buch gedruckt werden konnte. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass Rolf Weber nur mit Schreibmaschine geschrieben hat, was bestimmt alle beeindruckt, die den Vergleich zum Computer kennen.

Das Geld zum Leben verdiente er als Biologielehrer, von 1952 bis 1956 in Pöhl, das der Tal Sperre weichen musste, war dann pädagogischer Mitarbeiter in der „Station junger Naturforscher und Techniker“ in Plauen. Ab 1959 wurde er stellvertretender Direktor des Pädago-

gischen Kreiskabinetts und Leiter der Kreisstelle für Unterrichtsmittel von Plauen/Land. Er war maßgeblich am Aufbau des mit der Wirtschaft gekoppelten polytechnischen Unterrichts beteiligt und ab 1966 Fachberater für Biologie in diesem Kreis. An der „Polytechnischen Oberschule“ in Jocketa unterrichtete er in den Klassen 5 bis 10 einige Stunden Biologie neben seiner Arbeit in der Kreisstelle für Unterrichtsmittel.

Für seine Leistungen erfuhr Rolf Weber viele Auszeichnungen und Ehrungen, von denen hier nur einige genannt werden sollen:

1968 wurde er „Verdienter Lehrer des Volkes“ der DDR, vom Kulturbund erhielt er u. a. die „Johannes-R.-Becher-Medaille in Gold“ (1977) und die „Ehrennadel des Kulturbundes der DDR in Gold“ (1988). In seiner Heimatstadt Plauen wurde er durch die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt und die Verleihung der „Stadtplakette der Stadt Plauen“ gewürdigt. Für seine wissenschaftlichen Leistungen erhielt er von der TU Dresden 2002 die „Cotta-Medaille“ verliehen.

Die höchste Auszeichnung für sein Lebenswerk ist das Bundesverdienstkreuz am Bande, das er in „Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste“ am 1. Oktober 1992 im Auftrag des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker erhalten hat.

Wir wünschen Rolf Weber und seiner Frau Gertraut Gesundheit und Freude am Garten, in der Natur und mit den Kindern und Enkeln.

Brigitte Gerischer
Oelsnitz/Vogtland

Nikolaus Schaller – 70 Jahre

Am 8. April 2012 feierte Nikolaus Schaller seinen 70. Geburtstag. Der gelernte Forstfacharbeiter ist seit 1977 ehrenamtlich im Naturschutz tätig. Seit über drei Jahrzehnten betreut er drei Flächennaturdenkmale seiner Heimatstadt Zöblitz: die „Serpentinsteinhalden“, „Halde

an der Windmühle“ und die „Orchideenwiese“. Dabei führte er auch die in den geschützten Haldenflächen notwendigen und aufwändigen Pflegemaßnahmen weitestgehend selbst aus.

Nachdem Nikolaus Schaller Anfang der 90er Jahre am Aufbau einer ersten Naturschutzstation im damaligen Landkreis Marienberg mitwirkte, wurde ihm von 1995 bis 2004 die Leitung der neuen Naturschutzstation in Pobershau übertragen. Sein fundiertes Fachwissen, um dessen weitere Vertiefung er stets bemüht war, und seine praktische Aktivität trugen maßgeblich zur Profilierung dieser Station zu einer viel beachteten Naturschutzeinrichtung im mittleren Erzgebirge bei.

Ein besonderes Augenmerk von Nikolaus Schaller galt dem Erhalt und der Pflege seltener und gefährdeter Lebensräume wie der Zöblitzer Serpentin-Flora und den Hochmoorresten in den heimatischen Wäldern. So gehen die ersten praktischen und auch erfolgreichen Renaturierungsmaßnahmen von Moorflächen im mittleren Erzgebirge auf seine Initiative zurück. Um den Erhalt der seltenen Serpentinstreifenfarne war er sehr bemüht und an der Schaffung von Renaturierungsflächen für diese maßgeblich beteiligt.

Nikolaus Schaller ist auch langjähriges Mitglied im Naturschutzbund Deutschland. Auch hier engagiert er sich vielfältig in Naturschutzfragen, leitet Fachexkursionen und naturkundliche Wanderungen.

2009 übernahm er noch zusätzlich die Betreuung von zwei FFH-Gebieten – die „Kriegswaldmoore“ und „Moore und Moorwälder bei Satzung“ – im Rahmen des sächsischen Pilotprojektes „Gebietsbetreuung NATURA 2000“.

Nikolaus Schaller besitzt eine tiefe persönliche Beziehung zur Natur, deren Bewahrung für künftige Generationen aber auch um derer selbst willen ihm stets sehr am Herzen liegt. Neben seiner hohen Fachkompetenz und seinem großen Engagement zeichnen ihn Schlichtheit und Bescheidenheit aus.

An dieser Stelle möchten wir dem Jubilar für

seine langjährige aktive Naturschutzarbeit danken. Wir wünschen dem Jubilar noch viele Jahre in Gesundheit und Freude an der Natur und uns eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ingolf Pechfelder
Landkreis Erzgebirgskreis
Untere Naturschutzbehörde

Dieter Ewig – 65 Jahre

In der Region Zwickau ist Dieter Ewig für beeindruckende Naturaufnahmen bekannt. Zusammen mit dem Amateurfilmer Reinhold Stiebert entstand in den letzten Jahren eine Reihe von lehrreichen Naturfilmen, die auf unterhaltsame Art Naturkunde vor unserer „Haustür“ vermitteln. Ein Schwerpunkt ist dabei die heimische Vogelwelt, so beispielsweise das Brutgeschehen der Dohlen in der Zwickauer Pauluskirche oder der Turmfalken in der Burg Schönfels. Immer wieder können aber auch seine brillanten Tierfotos in der Presse und in Naturschutzkalendern bewundert werden.

Dieter Ewig, geboren am 9. Januar 1947 in Leipzig, war schon als Kind Stammgast im Magdeburger Zoo. Er wollte unbedingt Zoologe werden, wobei ihn vor allem der Naturfotograf Helmut Drechsler begeisterte. Schließlich wurde er Lehrer für Musik und Deutsch, arbeitete später u. a. im Gesundheitswesen und in der Berufsausbildung. Ab 1987 war er pädagogischer Mitarbeiter in der Station Junger Techniker und Naturforscher in Zwickau. Leider wurde aber diese Einrichtung, in der er auch verschiedene Arbeitsgemeinschaften leitete, nach der politischen Wende geschlossen.

Seit etwa 1975 gehört er zur Zwickauer Ornithologengruppe, nimmt an Wasservogelzählungen teil und kontrolliert langjährig Nistkästen. Zudem ist er ehrenamtlicher Naturschutzhelfer der Stadt Zwickau, betreut Amphibien-schutzanlagen und arbeitet an der Amphibien-

kartierung mit. Bei allen Aktivitäten steht stets der Wunsch im Mittelpunkt, das Gesehene im Bild festzuhalten, um es mit Anderen zu teilen, die Aufmerksamkeit für die Schönheit der Natur zu wecken und für deren Schutz zu werben. Auf neue Filmpräsentationen, die das faszinierende Leben des Mauerseglers und das Naturschutzgebiet „Heide und Moorwald am Filzteich“ zum Inhalt haben, dürfen wir schon gespannt sein.

Gitta Vollstädt und Jens Hering
Landkreis Zwickau
Untere Naturschutzbehörde

Dieter Kronbach – 65 Jahre

Auf nicht weniger als 54 Jahre aktive ornithologische Tätigkeit kann Dieter Kronbach zurückblicken, denn schon mit elf Jahren kam er über eine Schülerarbeitsgemeinschaft „Junge Naturforscher“ zur Vogelkunde. Seine Leidenschaft für die Gefiederten hat bis heute ungemindert angehalten und mit Stolz kann er auf unzählige Stunden wertvoller Kartierungs-, Beringungs- und Naturschutzarbeit verweisen.

Dieter Kronbach wurde am 3. Dezember 1947 in Boizenburg/Elbe im damaligen Bezirk Schwerin geboren. Vor allem durch seinen Förderer Karl Kähler lernte er schon früh die Fachgruppe Ornithologie des Bezirkes Schwerin kennen und studierte die Vogelwelt auf Exkursionen in der Lewitz und auf der Insel Poel. Bereits im Alter von 14 Jahren hatte Dieter Kronbach die Gelegenheit, eine Ornithologentagung des Kulturbundes in Schwerin zu besuchen. Dem folgte 1964 und 1968 die Teilnahme an Naturschutzlehrgängen in Waren-Müritz. Mit der Eheschließung zog er 1970 nach Limbach-Oberfrohna in Sachsen und fand sofort Anschluss an die Fachgruppe Ornithologie Burgstädt. Er absolvierte 1978 erfolgreich den Lehrgang zur wissenschaftlichen Vogelberingung an der Vogelwarte Hiddensee, arbeitete an vier Artkapi-

teln für die „Vogelwelt Sachsens“ mit, wurde 1980 in den Bezirksfachausschuss für Ornithologie und Vogelschutz im Kulturbund der DDR berufen und übernahm 1986 die Leitung der Beringergemeinschaft Karl-Marx-Stadt. Für ihn ganz selbstverständlich war die Gründungsmitgliedschaft im 1990 wiederbelebten Verein Sächsischer Ornithologen. Diesem Verein ist er bis heute eng verbunden, versäumt keine Tagung und arbeitet auch seit 2002 im Beirat. Neben mehreren, insbesondere deutschland- und sachsenweiten Monitoring- und Kartierungsprojekten, an denen er erfolgreich teilnimmt, begeistert ihn immer wieder die Vogelberingung. Mit Akribie und Durchhaltevermögen beringt Dieter Kronbach u. a. seit 1994 im Rahmen des Monitorings „Greifvögel und Eulen Europas“ und leitet seit 15 Jahren im Limbacher Teichgebiet ein Kleinvogelfangprogramm („Integriertes Monitoring von Singvogelpopulationen“). Eine außergewöhnliche Pionierarbeit leistete er zusammen mit seinem Freund Jens Hering bei der Zwergschneppenforschung. So wurde beispielsweise die langjährige, unermüdliche Forschungsarbeit 2008 mit dem 1. Preis des Posterwettbewerbes auf der Tagung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) in Bremen prämiert.

Nach einem arbeitsreichen Leben, zunächst als Schiffsbauer im VEB Elbewerft Boizenburg und später im Fahrzeugbau in der Chemnitzer Region trat Dieter Kronbach 2011 in den verdienten Ruhestand ein. Seinen Traum, den ganzen Tag in der Natur zu verbringen, kann er nun verwirklichen. Dabei intensivierte er auch Artenschutzaktivitäten als Naturschutzhelfer im Landkreis Zwickau und in der Stadt Chemnitz. Seine Handschrift tragen viele Nisthilfen in Kirchen und öffentlichen Gebäuden. An all seinen Verdiensten und Freiheiten hat seine Frau Regina einen nicht unerheblichen Anteil. Zusammen erstellen sie seit mehreren Jahren die Ornithologischen Jahresberichte für den Landkreis Zwickau. Ganz besonders hat das Team aber

auch sichtbare Spuren im Verein Sächsischer Ornithologen und beim Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) hinterlassen. Bleibt nur zu hoffen, dass Dieter Kronbach noch viele Jahre an der Seite seiner Frau verbringen und mit seinem Erfahrungsschatz sowie seiner Einsatzbereitschaft den Jüngeren Vorbild sein kann.

Jens Hering
Landkreis Zwickau
Untere Naturschutzbehörde

Außerdem gratulieren wir auf diesem Wege ganz herzlich:

- Otto Bernhard und Albrecht Demmig zum 90. Geburtstag,
- Helmut Darnstädt und Rudolf Hirthe zum 85. Geburtstag sowie
- Günter Kretzschmar und Ludwig Schönfuß zum 80. Geburtstag,
- Dr. Heinz Berger, Wilfried Frenzel, Klaus Friedrich, Peter Kieckhöfel, Jürgen Köhler, Norbert Krätzig, Roland Martin, Eberhard Meiß, Horst Merker, Harry Müller, Ulrich Over, Joachim Probsthain, Werner Reimer, Johannes Schlegel, Roland Schlosser, Wilmar Schmiedel, Waltraud Schulze, Brigitte Unger und Gerhard Wolf zum 75. Geburtstag und
- Klaus Bieberstein, Elida Buchholz, Norbert Dietrich, Ullrich Edler, Joachim Eismann, Peter Eiteljörge, Heinz Fischer, Gerd Fritzsich, Heinz Goldstein, Roland Graul, Klaus Hädecke, Klaus Hemmerling, Dieter Hergott, Tilo Jobst, Peter Kepsch, Sigrid Looße, Dieter Loschke, Frank Petermann, Gunter Roscher, Jürgen Schmidt, Harald Schütze, Peter Standfuß und Helfried Thieme zum 70. Geburtstag sowie
- Christine Brozio, Heinz Förster, Stefan Langer, Götz Manka, Wilhelm Perschke, Rudolf Rannacher, Dietmar Tzschoppe, Maria Tzschoppe und Dietmar Werzner zum 65. Geburtstag.

Zum Gedenken

Johannes Bahrs

geboren am 31. Juli 1920

gestorben am 26. Januar 2012

Irgendwann stand die Frage: „Wir haben niemanden der sich um Ameisen, deren Erfassung und Schutz bemüht, sieht jemand Möglichkeiten?“. Die „heiße Kartoffel“ nahm optisch ihren Weg, die Blicke unter den „Naturschutz Helfern“ senkten sich, keiner wollte sie. In den Händen von einem, dem Herausforderungen und neue Perspektiven gerade recht kamen, blieb sie liegen – Johannes Bahrs. „Ich mach's“, bescheiden und unspektakulär die Worte und eins mit seiner Person.

Und wie er sich der Aufgabe gestellt hat! Literaturstudium, fachliche Qualifikation, Schulungen, Feldarbeit, Computereinsatz und Digitalisierung steckten in den Kinderschuhen. Er hatte Ideen und immer praktikable Lösungen, er wuchs mit der Aufgabe.

Von Jahr zu Jahr nahm seine ansteckende Leidenschaft zu. Er zog Mitmenschen in seinen und in den Bann der Ameisen. Irgendwann war er unser „Ameisenkönig“. Einem Missionar gleich ging er zu Revierleitern, warb um Nutzungsverzicht oder mehr Licht für Ameisen. Seine Kompetenz fand bald Anerkennung, die größte, die man sich in dem Fachbereich vorstellen kann: Die Förster riefen bei ihm an und informierten über gefährdete Ameisenvölker wegen Holzpolter oder Einschlagarbeiten. Ganze Staaten wanderten geführt von seiner fachkundigen Hand in sichere Gefilde. Danke – das reichte ihm als Wertschätzung seiner Arbeit.

Über körperliche Einschränkungen wusste er immer zu berichten, etwas kam dazu, anderes verging, wie er damit umging, das war entscheidend. Es war die von Optimismus getragene Würde. Stolz darauf zu sein, was er alles noch konnte. Was von ihm bleibt, sind nicht nur die mit seinem Namen gefüllten Datenbanken oder

die Arbeit seiner „Jünger“, vielmehr die Erinnerung an einen Menschen, der mit Selbstironie, wachem Verstand und Würde sein Leben gestaltet hat, einfach und aufrichtig. Danke!

Jens Posthoff

Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Hans Blümel

geboren am 28. Februar 1938

gestorben am 6. Juni 2012

Für uns noch unfassbar verstarb am 6. Juni 2012 Hans Blümel im Alter von 74 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit. Wir verlieren in ihm einen aktiven ehrenamtlichen Naturschutz Helfer, der sich als Ornithologe und besonders in der Öffentlichkeitsarbeit engagierte.

Sein Lebensweg begann am 28. Februar 1938 in Kammendorf bei Breslau. Nach dem Krieg fand seine Familie 1947 eine neue Heimat in Zschopau. Nach Schule und Abitur begann er 1957 ein Studium an der Landwirtschaftlichen Fachschule in Zug bei Freiberg. Nachdem er von 1959 bis 1962 seinen militärischen Dienst geleistet hatte, nahm er ein Direktstudium an der Pädagogischen Hochschule in Köthen auf, das bis 1964 andauerte und dann in ein dreijähriges Fernstudium mündete. Nach Abschluss dieser Studien war er Fachlehrer für Biologie und Landwirtschaftliche Produktion, Fachrichtungen, für die an einer ländlich geprägten Mittelschule wie in Mücka Lehrer benötigt wurden. Da sein Wohnort seit seiner Heirat 1962 Mücka war, begann er bereits 1964 hier seinen Schuldienst, der bis 1992 andauern sollte. Dass Hans Blümel in Mücka hängen blieb, hat neben seiner Heirat aber noch einen anderen Grund. Seit seiner Jugend begeisterte er sich an den Vorträgen und Büchern von Helmut Drechsler, die ihn veranlassten, selbst die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft kennen zu lernen und in ähnlicher Weise zu arbeiten. Er begann zunächst mit

einfachsten Apparaten Vögel zu fotografieren und zu beobachten, wobei er nie den Drang verspürte, besonders seltenen Arten nachzugehen. Er trachtete danach, die Lebensweisen auch so genannter gewöhnlicher Arten zu erkunden und zu dokumentieren. Ergebnisse seiner Forschungen waren z. B. die Artmonografien über den Grünling (1976), die Rohrammer (1982) und gemeinsam mit Rudolf Krause die Schellente (1990). In den vom Avifaunistischen Arbeitskreis der Oberlausitz unter der Leitung von Dr. Creutz (1911 – 1993) herausgegebenen „Beiträgen zur Avifauna der Oberlausitz“ bearbeitete Hans Blümel 16 Vogelarten in acht Abhandlungen.

Seit 1968 arbeitete er in der Kreisfachgruppe Ornithologie Niesky aktiv mit und übte dort verschiedene Funktionen aus.

Ebenso aktiv beteiligte er sich an Wasservogelzählungen, Brutvogelkartierungen und an Monitoringprogrammen häufiger Brutvogelarten, die der Dachverband Deutscher Avifaunisten initiierte.

Viele Jahre züchtete er Rebhühner zur Auswilderung für die freie Wildbahn, um den noch existierenden kleinen Wildbestand zu stärken. Während seiner Zeit als Lehrer leitete er viele Jahre eine außerschulische Arbeitsgemeinschaft „Junge Biologen“ in Mücka. Im Jahr 1992 endete in Folge der Wende seine Lehrtätigkeit. Nach einem Jahr der Arbeitslosigkeit war er als Umweltberater im Diakonischen Werk Görlitz tätig, in den Jahren 1994 bis 1997 als Wirtschaftsleiter in einem Altenpflegeheim in Hoyerswerda. 1998 konnte er den Vorruhestand in Anspruch nehmen und war ab 2003 Rentner.

Hans Blümel war immer bemüht, in populärwissenschaftlicher Form Kenntnisse über die Natur und Umwelt zu verbreiten. Das geschah zum einen durch Vorträge vor Schülern und Erwachsenen, zum anderen durch schriftstellerische Tätigkeit. So war er an der Herausgabe von Biologie-Lehrbüchern der Klassen 5 bis 10 des Verlages Volk und Wissen Berlin beteiligt. Von 1988 an leistete er Mitarbeit an der sorbischen Kin-

derzeitschrift „Plomjo“ des Domowina-Verlages Bautzen. In den Jahren 1992 bis 1999 gab er in dem von ihm gegründeten „Clangula“-Verlag Mücka zwei Kinderbücher über den Höcker-
schwan und den Weißstorch heraus. Bis zuletzt gestaltete er in der „Sächsischen Zeitung“ die Natur- und Umweltseite maßgeblich mit.

Sein Wissen und seine Liebe zur Natur überdauern ihn in mehr als 70 Publikationen.

Wir werden Hans Blümel, der über 40 Jahre ein Mitstreiter für die Natur in menschlich lebenswürdiger und bescheidener Art war, nicht vergessen.

Franz Menzel
Naturschutzhelfer

Doris Hentschke
Landkreis Görlitz
Untere Naturschutzbehörde

Anm. d. Red.: Mit Hans Blümel verlieren wir einen Fotografen, der der Bilddokumentation des LfULG viele Bilder aus seiner sächsischen Heimat zur Verfügung stellte. In der Veröffentlichung seiner Fotos wird das Andenken an Hans Blümel weiterleben.

Siegfried Bruchholz

geboren am 12. August 1927
gestorben am 19. Februar 2012

Vielen war er ein Begriff für Wald, Wild, Umwelt und Heimat Oberlausitz. Vielen waren seine informativen, interessanten und gut lesbaren Veröffentlichungen das Lesevergnügen in der Sächsischen Zeitung oder in seinem 2007 erschienenen Buch „Buntes Herbstlaub“.

Ihm gelang es wie wenigen anderen, in den durch Anekdoten aufgelockerten Geschichten den Menschen der Vergangenheit und Gegenwart mit einem Augenzwinkern, einem Lächeln

zwischen den Zeilen in das Geschehen einzubeziehen.

So war die allgemeine Betroffenheit groß, als bekannt wurde, dass der beliebte Autor, dem es immer wieder gelungen war, das öffentliche Interesse an Natur und Umwelt zu wecken oder wach zu halten, dass der Oberförster i. R. Siegfried Bruchholz am 19. Februar 2012, ein halbes Jahr vor seinem 85. Geburtstag, den Stift für immer aus der Hand legen musste. Auch wenn es dem Alter geschuldet geraume Zeit schon etwas stiller um ihn geworden war, kam sein Tod für viele überraschend und hat eine schmerzliche Lücke hinterlassen.

Erinnern wir uns – wer und wie war Siegfried Bruchholz? Spuren eines Lebens in der und für die Natur und Umwelt:

Fast 70 Jahre hatte er sich dem Wald verschrieben und damit zwingend auch den Fragen der Umwelt. Im Kriegsjahr 1942 begann er im damaligen Forstamt Moritzburg als Forstlehrling, wurde 17-jährig Soldat und entkam, verwundet nahe seinem späteren Wirkungsfeld als Revierförster, dem großen Sterben einer ganzen Generation.

Das hat ihn wohl für ein Leben geprägt, seinen Blick schon damals für das wirklich Wichtige geschärft. Das erklärt auch seine so oft wohltuend empfundene und feinsinnige Heiterkeit im Umgang mit Menschen, die ihm nahe standen oder etwas weiter entfernt waren.

Nach Kriegsende erwarb er einen der ersten Fachschulabschlüsse in Tharandt und übernahm das damalige Grenzrevier Steinbach an der Neiße. Dort lernte er auch seine spätere Frau Evelyn kennen.

Schon damals sah er seine forstliche Tätigkeit in der Verbindung mit der Natur und Umwelt. So war er z. B. maßgeblich an dem Vorschlag beteiligt, in Niederspree ein Naturschutzgebiet einzurichten.

1954 begannen bereits die forstlich/jagdlichen Wanderjahre, die ihn aber letztendlich wieder in den Kreis Niesky zurückführen sollten. Bis dahin

war er als Jagdreferent im Bezirk Dresden und auf anderen forstlichen Dienststellen tätig. In dieser Zeit verhalfen seine Ideen beispielsweise den Moritzburgern zu einem noch heute existierenden Wildgehege.

1956 wurde er Mitglied der zentralen AG Jagd- und Wildforschung, was bestimmend für seine künftige berufliche Karriere werden sollte. 1959 wurde er wissenschaftlich-technischer Leiter des Wildforschungsgebietes Spree, dessen Aufbau und Ausrichtung nun in seinen Händen lag.

Die Schwerpunkte dieser Jahre bis zur politischen Wende 1990 waren:

- Untersuchungen zur Einbürgerung fremder Rehwildpopulationen.
- Aufbau und Bewirtschaftung der einzigen Auerwild- Aufzuchtanlage in Deutschland. Tiere zur Auswilderung wurden bis nach Österreich geliefert.
- Öffentlichkeitsarbeit und Zuarbeiten für die Fachpresse.

Auch in seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Naturschutzhelfer war seine Stimme immer sehr gefragt.

In den nun folgenden über zwei Jahrzehnten seines Rentnerlebens nahm er in Wort und Schrift regen Anteil an den Themen, die lokal und überregional, fachlich und gesamtgesellschaftlich die Gemüter bewegten. Er fand die ersten Wolfsspuren und sagte den starken Zuzug des Wolfes auf den uralten Wechsellern aus dem Osten voraus – und wurde belächelt, was er in seiner gewohnt liebenswürdigen Weise übersah. Wie recht er haben sollte, beweisen die zahlreichen Wolfsrudel heute in der Ober- und Niederlausitz.

Wir gedenken in Ehrfurcht eines Mannes, der es verstand, ein erfülltes Berufsleben immer mit Blick auf den Gesamtkreislauf in unserer Umwelt zu verbinden und dabei nicht die kleinen Dinge am Wegrand zu übersehen, die er in seiner eigenen Art, eben auf „Bruchholz'sche Weise“ verstand, an den „Mann“ zu bringen.

Wir betrauern einen großen Verlust – einen

Freund und fachkompetenten Streiter für den umfassenden Schutz der Werte von Natur und Landschaft unserer Lausitzer Heimat.

Wir werden ihn und sein Wirken nicht vergessen.

Horst Schulze
Naturschutzhelfer
Landkreis Görlitz

Frank Hoyer

geboren am 3. Dezember 1937

gestorben am 8. Februar 2012

Am 8. Februar 2012 verstarb für uns alle völlig unerwartet unser Freund und Kollege Frank Hoyer, Naturschutzhelfer im Landkreis Nordsachsen.

Bereits in jungen Jahren hat sich Frank Hoyer dem anspruchsvollen Hobby zur Erkundung der heimischen Vogelwelt verschrieben. Es begann in seiner Heimatstadt Leipzig, anfangs noch über die Fachgruppe Ornithologie, später dann als aktives Mitglied des Vereins Sächsischer Ornithologen, wo er gemeinsam mit Gleichgesinnten und Freunden u. a. am ehrenamtlichen Forschungsprojekt der Brutvogelkartierung in und um Leipzig tätig wurde. Das Stöhrner Stau-
becken im Süden von Leipzig war dabei eines seiner bevorzugten Exkursionsziele. Viele Naturinteressierte lernten hier die reichhaltige Vogelwelt bei einer unter seiner Leitung geführten vogelkundlichen Wanderung kennen. Vogelschutz bedeutete für Frank Hoyer nicht nur Kartierung und Dokumentation, auch bei der Ausbringung, Wartung und Kontrolle von einer Vielzahl von Nisthilfen für Kleinvogelarten hat er praktischen Artenschutz mit organisiert, der in dieser Form beispielgebend war.

Seine besondere Liebe galt aber auch dem Grauen Kranich in den Wald- und Moorebenen der Dübener Heide. So kam Frank Hoyer in den 80er Jahren fast folgerichtig als ehrenamtlicher

Naturschutzhelfer zur Arbeitsgruppe Mittelheide, der späteren AG Kranichschutz. Hier machte er sich gemeinsam mit anderen Naturschützern vom Naturschutzstützpunkt Winkelmühle aus über zwei Jahrzehnte um den Erhalt und die Betreuung der Brutvorkommen und Rastplätze des Kranichs im Landkreis Nordsachsen mit viel Sachverstand und persönlichem Einsatz als Naturschutzhelfer verdient.

Wir werden Frank Hoyer als einen bescheidenen, aber stets von einer aufgeschlossenen Lebensart getragenen Menschen und Freund, als passionierten Ornithologen und engagierten Naturschützer in Erinnerung behalten.

Andreas Seidel
Landkreis Nordsachsen
Untere Naturschutzbehörde

Erwin Jainsch

geboren am 17. September 1935

gestorben am 20. Dezember 2011

Erwin Jainsch, ein gebürtiger „Rohner“, war von Kindheit an mit dem dörflichen Leben in der Muskauer Heide vertraut. Frühzeitig wurde er an die landwirtschaftliche Arbeit auf dem elterlichen Dreiseithof herangeführt und musste so zum täglichen Broterwerb der Familie beitragen. Jedoch beschäftigte er sich, nachdem er in die Schule gekommen war, viel lieber mit dem Wissenserwerb aus Büchern.

Seine freie Zeit nutzte er auf Streifzügen in seinem unmittelbaren Lebensumfeld für Entdeckungen in der Natur. Die Tiere und Pflanzen im Wasser, im Moor und der Heide waren ihm bald vertraut.

Nach Schule und kaufmännischer Lehre arbeitete er als Buchhalter in der Bärenhütte in Weißwasser und nach seinem Ingenieurstudium fand er neue Herausforderungen in der Glasindustrie. Immer blieb er ein vielseitig interessierter, mit

der Natur verbundener Mensch, eine Leidenschaft, die seine Frau mit ihm teilte und die er auch seinen Kindern vermittelte.

Neben seinen Beobachtungen der Tier- und Pflanzenwelt galt sein tägliches Interesse auch der Meteorologie. Akribisch fertigte er über Jahrzehnte Wetteraufzeichnungen an, deren Auswertungen von Ausdauer und hohem Sachverstand über Gesetzmäßigkeiten und Naturphänomene zeugen.

Seine Freizeitaktivitäten führten ihn zu den in der Heimat tätigen Naturfreunden, so in die Fachgruppe Ornithologie Weißwasser und in die Reihen der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer. Wer Fragen zur Tier- und Pflanzenwelt hatte, nicht wusste, ob mancher Pilz essbar ist – bei Erwin Jainsch fand er stets eine Antwort. Er konnte genauestens schildern, wo welcher Vogel in den Gärten seine Brutstätte hat und seine Jungen aufzog und kannte jeden Baum und Strauch in seiner näheren Umgebung. Mit wachsendem Wissen kümmerte er sich als Naturschutzhelfer um Schutzgebiete, wie zum Beispiel um das Naturschutzgebiet Hermannsdorfer Moor südlich von Weißwasser. Die hier vorkommende Birkhuhnpopulation, die immer seltener werdenden Kreuzottern und die Kranichpaare wuchsen ihm dabei immer mehr ans Herz. Vieles wurde im Film festgehalten, später auf der Festplatte.

Seine Dokumentationen zeigen recht anschaulich, welche wertvollen Naturareale durch die fortschreitende Landschaftszerstörung des Braunkohlenabbaus verloren gegangen sind.

Ab 1992 arbeitete er in der neu gegründeten NABU Regionalgruppe Weißwasser mit und übernahm später vielfältige ehrenamtliche Arbeiten in deren Vorstand, so die Schriftführung, Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit.

Sein besonderes Engagement galt der praktischen Naturschutzarbeit bei Artenschutzmaßnahmen. Mit seiner Hilfe wurden Nistmöglichkeiten in über 40 Kirchen der Region ausgebracht und betreut.

Seine langjährige ehrenamtliche Arbeit hat auch in der Naturschutzstation am Braunsteich, auf den Wanderwegen in den Wäldern um Weißwasser und im NSG Innenkippe Nochten bis heute Spuren hinterlassen.

Seine schwere Krankheit riss ihn viel zu früh aus unserer Mitte.

Wir erinnern uns gern an seine frische, lustige Art, mit der er gleichzeitig zum Nachdenken anregen konnte.

Erwin, Du fehlst uns.

Dr. Fritz Brozio
Naturschutzhelfer

Reinhard Göpfert
Kreisnaturschutzbeauftragter

Doris Hentschke
Landkreis Görlitz
Untere Naturschutzbehörde

Dr. Johannes Walter

geboren am 12. Mai 1922
gestorben am 6. Februar 2012

Am 6. Februar 2012 verstarb nach schwerer, geduldig ertragener Krankheit der Ehrevorsitzende des Regionalverbandes Elstertal, Dr. Johannes Walter aus Adorf. Er war einer der namhaftesten Naturschützer des Vogtlandkreises und Gründungsmitglied unseres Regionalverbandes. Tief verwurzelt mit seiner obervogtländischen Heimat interessierte er sich bereits als Gymnasiast für die Flora und Fauna des Elstergebirgsraumes. Es nimmt daher nicht wunder, wenn aus dieser Neigung der festumrissene Wunsch nach einem naturverbundenen Beruf erwuchs, der ihn möglichst noch in ferne Länder führen sollte.

Wie bei so vielen seiner Generation zerstörte der unselige Krieg alle seine Hoffnungen. Von einer schweren Kriegsverletzung genesen, studierte

er nach Kriegsende in München Zahnmedizin. Nach Studienabschluss und Promotion zog es Dr. Walter in das heimatliche Adorf/V. zurück, wo er als Zahnarzt praktizierte. Neben dieser Tätigkeit durchstreifte er, so oft es ihm möglich war, vorwiegend botanisch, aber auch faunistisch forschend die nähere Heimat. Im Ergebnis dieser jahrzehntelangen Arbeiten entstand ein umfangreicher Fundus zahlloser Fundortangaben, den er uneigennützig für naturschutzrelevante Maßnahmen zur Verfügung stellte. Als ausgezeichnete Kenner der Elstergebirgslandschaft wendete sich Dr. Johannes Walter mit der ihm eigenen Konsequenz und unverdrossen gegen die fortschreitende Naturraumzerstörung sowie den damit einhergehenden Artenschwund. Folgerichtig widmete er deshalb einen großen Teil seiner Arbeit spezifischen Schutzmaßnahmen für Fledermäuse, Amphibien oder Ameisen und war darüber hinaus an faunistischen wie floristischen Kartierungen beteiligt. Maßgeblichen Anteil hatte Dr. Johannes Walter bei der Einrichtung verschiedener Flächennaturdenkmale und insbesondere des NSG „Zeidelweide“, dessen aufwändige Betreuung von ihm über viele Jahre vorbildlich wahrgenommen wurde. Es ist vor allem sein Verdienst, dass dieses wertvolle Schutzgebiet in der Reihe der am besten dokumentierten NSG steht. Mit einer bewundernswerten Arbeitskraft stellte er einen großen Teil seiner Zeit dem Naturschutz zur Verfügung.

Wegen seines enormen – praktisch orientierten – Fachwissens, seinem Gespür für das Machbare und Nützliche, war er seinen Freunden im Kreise der NABU-Mitglieder und Naturschutzhelfer ebenso wie den Mitarbeitern des Sachgebietes Naturschutz im Landratsamt Vogtlandkreis ein gefragter und geschätzter Gesprächspartner.

Dr. Walter erhielt 1997 das Ehrenzeichen des Naturschutzbundes Deutschland in Silber, 2005 wurde er mit der Ehrenurkunde des sächsischen Umweltministers geehrt. Darüber hinaus war er der erste Bürger, der 2007 in der Stadt Adorf als

„Verdienter Bürger“ ausgezeichnet wurde. Auch der Vogtlandkreis ehrte ihn für sein ehrenamtliches Engagement. 1998 erhielt er für seine Leistungen im NSG Zeidelweide den Feldschlößchen-Naturschutzpreis.

Wir werden Dr. Johannes Walter in ehrender Erinnerung behalten und uns als Regionalverband bemühen, die Naturschutzarbeit in seinem Sinn fortzusetzen.

Hellmut Naderer
NABU-Regionalverband Elstertal e. V.

Prof. Dr. Werner Hempel

geboren am 28. August 1936

gestorben am 14. Juli 2012

Als Prof. Werner Hempel im August 2011 Weggefährten bei der Erforschung der sächsischen Flora zu seinem 75. Geburtstag in seine geliebte Heimat Oberlausitz einlud, war nicht abzusehen, dass er seinen 76. Geburtstag nicht erleben würde. Am 25. Juli 2012 versammelten sich wieder Kollegen und Freunde, Berufs- und Freizeitbotaniker, haupt- und ehrenamtliche Naturschutz-Vertreter in der Oberlausitz, diesmal um von ihm Abschied zu nehmen. Am 14. Juli 2012 verstarb Werner Hempel unerwartet und noch voller Ideen für die Zukunft.

Prof. Werner Hempel hinterlässt ein reiches botanisches und naturschutzfachliches Erbe. Er wirkte als Botaniker auf pflanzengeographischem und systematischem Gebiet, er hat wesentliche Leistungen im sächsischen Naturschutz vollbracht und wird als Hochschullehrer unvergessen bleiben.

Der persönliche und berufliche Werdegang von Prof. Hempel, sein Wirken als Botaniker und Hochschullehrer wurden bereits zu seinen Jubiläen, beginnend mit dem 60. Geburtstag, gewürdigt. Zum 65. Geburtstag ehrte ihn der Verfasser dieses Nachrufs in den Mitteilungen 2001 der „Naturschutzarbeit in Sachsen“ und Redak-

tionskollegium und Autoren widmeten ihm ein Heft der Berichte der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker, dabei wurde eine mehr als 150 Titel umfassende, seine Schaffenskraft dokumentierende Liste seiner Publikationen vorgestellt. Deshalb möchte ich mich auf einen kurzen Überblick über seinen beruflichen Werdegang beschränken und auf drei Schwerpunkte in seinem Lebenswerk eingehen: Werner Hempels Leistungen in der Pflanzensystematik, in Geobotanik und Naturschutz Sachsens sowie als Hochschullehrer.

Werner Hempel studierte, nachdem er das Abitur in Bautzen abgelegt hatte, ab 1954 Biologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Sein Studium schloss er 1960 mit einer Diplomarbeit bei Prof. O. Schwarz zum Thema „Revision der europäisch-vorderasiatischen Arten der Gattung *Melica*“ ab. Die Gattung der Perlgräser sollte ihn sein Leben lang beschäftigen und seinen internationalen Ruf als Botaniker begründen. Nachdem er in verschiedenen Zeitschriften bereits Ergebnisse seiner Studien publiziert hatte, bemühte er sich um den Druck einer monographischen Darstellung für die eurasischen Arten. Es war ihm vergönnt, noch zu Lebzeiten diesen Plan zu verwirklichen. Im März 2012 erschien sein Lebenswerk auf pflanzensystematischem Gebiet: „Revision und Phylogenie der Arten der Gattung *Melica* L. (Poaceae) in Eurasien und Nordafrika“ in Feddes Repertorium. Auf über 250 Seiten werden Morphologie, Anatomie und Systematik der Gattung behandelt und 119 Taxa beschrieben und verschlüsselt. Grundlage bildeten Geländearbeit (von SW-Europa bis Kaukasien und Mittelasien) und Herbarstudien (Untersuchung von 15.000 Herbarbelegen).

Nach dem Studium begann Werner Hempel sein fruchtbares Schaffen in Dresden. Zunächst war er als Wissenschaftlicher Assistent in der Zweigstelle Dresden des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) Halle tätig (1961–1962), wechselte aber, nachdem sich ihm als Botaniker die Möglichkeit bot, 1963

an die TU Dresden und wurde Wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Ulbricht am Institut für Botanik. Er widmete sich mit großem Engagement und Erfolg dem Wiederaufbau der Pflanzenkartierung in Sachsen, bald erschienen wieder Verbreitungskarten Sächsischer Leitpflanzen. Ein Ergebnis des intensiven Studiums der Flora und Vegetation Sachsens stellte seine Dissertation 1967 zum Thema „Die pflanzengeographische Gliederung Sachsens, dargestellt anhand des Verbreitungsgefälles ausgewählter Arten der natürlichen Vegetation“ dar.

Leider währte diese fruchtbare Schaffensperiode nur wenige Jahre, denn 1968 wurde im Rahmen einer Hochschulreform das Botanische Institut an der TU Dresden geschlossen. Werner Hempel nahm erneut eine Tätigkeit am ILN auf, wo er dann als Wissenschaftlicher Mitarbeiter von 1969 bis 1983 wirkte. Damit verlagerten sich die Arbeitsschwerpunkte, was sich auch in den Publikationen widerspiegelt, so erscheinen in der Zeitschrift „Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen“ zunehmend Beiträge zu gefährdeten und seltenen Pflanzenarten, zum botanischen Artenschutz oder zur Dokumentation und Entwicklung sächsischer Naturschutzgebiete. Der gemeinsam mit H. Schiemenz verfasste, in zwei Auflagen erschienene Band 5 (sächsische Bezirke) des Handbuches der Naturschutzgebiete der DDR ist noch heute ein wertvolles Nachschlagewerk. Sein 1978 herausgegebenes „Verzeichnis der in den drei sächsischen Bezirken (Dresden, Leipzig, Karl-Marx-Stadt) vorkommenden wildwachsenden Farn- und Blütenpflanzen mit Angabe ihrer Gefährdungsgrade“ war zugleich eine Checkliste und eine Rote Liste für die sächsische Flora. Es gelang ihm in dieser Zeit trotz „geobotanikfeindlicher Grundstimmung am ILN“, wie er selbst schrieb, die floristische Kartierung fortzuführen (1983 erschien die 5. Reihe der Verbreitungskarten Sächsischer Leitpflanzen, wie die Reihen 1 bis 4 in den Berichten der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker) und sich mit

ausgewählten Aspekten historischer, floristischer und soziologischer Geobotanik in Sachsen zu befassen. Als Ergebnis äußerst intensiver Auseinandersetzung mit dem Floren- und Vegetationswandel entstand eine Dissertation B mit dem Thema „Ursprüngliche und potentielle natürliche Vegetation in Sachsen – eine Analyse der Entwicklung von Landschaft und Waldvegetation“, womit er sich habilitierte (1983). In dieser Periode seines Wirkens an der TU Dresden und am ILN wurden die Grundlagen für sein Lebenswerk auf geobotanischem und naturschutzfachlichem Gebiet gelegt. Krönung dessen wurde sein 2009 von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt herausgegebenes Buch „Die Pflanzenwelt Sachsens von der Späteiszeit bis zur Gegenwart“, mit dem er eine beispielhafte regionale Floren- und Vegetationsgeschichte vorlegte. Wer die aktuelle Pflanzenwelt verstehen, ihre floristische und phytözoologische Struktur interpretieren, Ursachen ihrer Gefährdung analysieren und zu ihrem Schutz beitragen will, der scheitert, wenn er den historischen Werdegang von Flora und Vegetation missachtet. Dies erkannte Prof. Hempel und entwickelte eine erstaunliche Kreativität bei der Interpretation der Auswirkungen historischer Prozesse auf Flora und Vegetation. Dabei ergaben sich neuartige Auffassungen, die man vielleicht nicht in jedem Fall teilen mag, aber sie stellen äußerst wertvolle Denkanstöße dar und zeigen mögliche, bisher unbeachtete Erklärungsansätze auf. Für die einzelnen Etappen des Florenwandels prägte er neue Bezeichnungen wie Zeitalter des Apophytismus und Archäophytismus, des Paläophytismus (von Frühpaläophyten in slawischen Hausgärten bis Spätpaläophyten zur Zeit der deutschen Kolonisation), Epoche der Altneophyten (Renaissance, frühneuzeitliche Gartenkultur), der Früh- und Spätneophyten. Sein Buch lässt erkennen, welche Freude Werner Hempel an den botanischen Schöpfungen der Natur empfand, aber auch seine Sorge um deren Erhalt. Er setzte sich kritisch

mit Artenschwund und gegenwärtig praktiziertem Artenschutz auseinander, mahnte Visionen und daraus abzuleitende Handlungsanleitungen an. In einem „Leitspruch“ brachte er seine ganz persönliche Position zum Ausdruck: „Die Liebe zur Pflanze ist auch Ausdruck des Mitgefühls angesichts ihrer Wehrlosigkeit bei der Vernichtung ihres Lebensraumes; die Achtung resultiert aus der Kenntnis ihrer Geschichte. Liebe und Achtung sind die Grundlagen für den Artenschutz; Forschungen und Administration sind ihnen untergeordnet.“

Nach seiner Tätigkeit am ILN wirkte Werner Hempel von 1984 bis 2001 als Dozent und Professor an der TU Dresden. Als dritter Schwerpunkt soll deshalb sein Lebenswerk als Hochschullehrer gewürdigt werden. Die Ernennung zum Universitätsdozenten für "Geobotanische Grundlagen der Landschaftsarchitektur" an der Sektion Architektur (1984-1991) stellte für ihn eine völlig neue Herausforderung dar. Es galt an der Fachrichtung Landschaftsarchitektur methodisch und inhaltlich fundierte Lehrveranstaltungen für die Landschaftsplanung auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufzubauen. Dies kostete ihm viel Kraft, die zu Lasten seiner botanischen Interessengebiete ging. Die von Doz. Dr. Werner Hempel erfolgreich entwickelten Methoden zur Landschaftsplanung konnten durch Beleg- und Diplomarbeiten der Studierenden in der Praxis anhand potenzieller Entwicklungsgebiete und im Rahmen von Flur- und Ortsentwicklungskonzeptionen, vor allem im Bezirk Dresden, erprobt werden.

Obwohl sich Werner Hempel mit den neuen Aufgaben identifizierte und hohe Anerkennung in der Landschaftsarchitektur fand, machte er nie ein Hehl daraus, dass er sich in erster Linie der Botanik verpflichtet fühlte. Nach der politischen Wende und seiner Berufung 1992 zum Professor für Spezielle Botanik bot sich ihm eine für kaum mehr möglich geglaubte Chance, die durch die Liquidierung des Botanischen Instituts 1968 unterbrochene Traditionslinie wieder

aufzunehmen. Er nutzte sie konsequent und baute die Biologie und damit die Botanik als Lehr- und Forschungseinrichtung an der TU Dresden wieder auf. Dies bedeutete ein enormes Pensum an hochschulpolitischer Arbeit, denn er hatte mehrere akademische Ämter inne. Als erstem, an der wieder gegründeten Fachrichtung Biologie neu berufenem Professor oblag ihm der Vorsitz der Gründungskommission Biologie (1992-1995) und der Aufbau des neuen Studiengangs Biologie. Als Vorsitzender von sieben Berufungskommissionen und als erster Prodekan für Biologie (bis 1996) war er maßgeblich an der Gestaltung der neuen Fachrichtung beteiligt.

Als Direktor des Institutes für Botanik und des Botanischen Gartens Dresden konnte Prof. Hempel bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand (2001) eine erfolgreiche Bilanz in der Lehre und Forschung ziehen. Auf die vielfältigen Forschungsprojekte in dieser Zeit kann hier nicht eingegangen werden. Es sei beispielhaft die Entwicklung von Florenelementen genannt, wie sie in den „Atlas der Farn- und Samenpflanzen Sachsens“ (2000) und die soeben erschienene „Flora von Sachsen“ eingegangen sind. Weiterhin sei ein gemeinsames Vorhaben mit dem Verfasser des Nachrufs hervorgehoben. In mehreren, vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie und dem Bundesamt für Naturschutz geförderten Projekten entwickelte sich eine fruchtbare Zusammenarbeit bei der Kartierung der Potenziellen Natürlichen Vegetation Sachsens. Die von Werner Hempel gesammelten Erfahrungen bei der Erarbeitung von Karten auf

floristisch-pflanzengeographischer Grundlage und unsere, am Lehrstuhl für Landeskultur und Naturschutz (Fachrichtung Forstwissenschaften) auf standörtlich-vegetationskundlicher Basis entwickelten Karten konnten bei der gemeinsamen Erstellung von Karten der PNV Sachsens (1:50.000, 1:200.000, 1:300.000) zusammengeführt werden. Die Ergebnisse wurden 2002 in einem Buch publiziert und stehen auf elektronischen Datenträgern zur Verfügung.

Man möge mir nachsehen, wenn ich nicht auf alle Facetten des Schaffens von Werner Hempel eingegangen bin, sondern ausgehend von seinem Werdegang drei wesentliche Schwerpunkte, die sein Lebenswerk bestimmen, auswählte. Als Botaniker war er sehr vielseitig, aber auf einigen Gebieten hat er Herausragendes geleistet und sich durch seine Verdienste selbst ein Denkmal gesetzt, sei es bei der Erforschung der Gattung *Melica* in Eurasien, bei dem Studium der Flora und Vegetation Sachsens aus pflanzengeographischer und entwicklungsgeschichtlicher Sicht oder bei der Schaffung von Grundlagen für den Schutz der Vielfalt und der Besonderheiten der Pflanzenwelt in Sachsen. Werner Hempel konnte auf ein erfülltes Leben zurückblicken, wenn es ihm auch nicht vergönnt war, Projekte, die er in der letzten Zeit verfolgte, zum Abschluss zu bringen. Seine Leistungen werden unvergessen bleiben. Wir werden ihm ein bleibendes Andenken wahren.

Prof. Dr. Peter A. Schmidt
Coswig

Wichtige Veranstaltungen

Rückblick auf Veranstaltungen im Jahr 2012

Kolloquium zur Erhaltung und Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel am 18. Juli 2012

Der Staatsbetrieb Sachsenforst veranstaltete am 18. Juli 2012 im Blockhaus der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt in Dresden ein eintägiges Kolloquium mit Experten aus ganz Deutschland zu Kenntnisstand und praktischen Erfahrungen bei der Erhaltung und Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel.

Vor ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern berichteten neun Fachleute unter der Moderation von Prof. Dr. Peter Schmidt, dem Präsidenten der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft, über ihre Erfahrungen mit der Erhaltung und Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel auf europäischer, deutscher und regionaler Ebene. Hintergrund der Veranstaltung ist die Tatsache, dass die Schwarz-Pappel als natürlicher Bestandteil der flussbegleitenden Auenwälder in Sachsen vom Aussterben bedroht ist. Natürliche Restvorkommen bedürfen daher dringend des Schutzes und der Pflege. Die Erhaltung und Förderung der vorhandenen Vorkommen sowie die Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel auf geeigneten Flächen sind Anliegen der Forstwirtschaft und des Naturschutzes.

Seit 2011 werden in Sachsen auf Initiative des Naturschutzbundes (NABU), Landesverband Sachsen e. V., verstärkte Anstrengungen von Seiten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, der Landestalsperrenverwaltung Sachsen sowie des Staatsbetriebes Sachsenforst in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt

Dresden zur Erhaltung und Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel unternommen.

Die vorgestellten Erfahrungen zeigten sehr deutlich, dass die Erhaltung und Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel ein langwieriges, anspruchsvolles und aufwändiges Unterfangen ist. Bereits seit einigen Jahren sind die Erfassung der noch vorhandenen regionalen Restvorkommen, die genetische Bestimmung der Artzugehörigkeit und genetischen Strukturen in Arbeit. In Sachsen wurde im vergangenen Winter mit der Gewinnung und Anzucht von Vermehrungsgut begonnen, das für die Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel genutzt werden kann. Im nächsten Schritt wird die Suche nach geeigneten Flächen entlang der Flüsse erfolgen, deren Bereitstellung mit den Flächennutzern und den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen sind.

Die praktischen Maßnahmen zur Anpflanzung und Pflege von Schwarz-Pappeln auf geeigneten Standorten sind ein langfristiger Prozess, bei dem das vorhandene, aber möglicherweise verschüttete Wissen zum Anbau von Schwarz-Pappeln genutzt werden sollte, um Fehlschläge zu vermeiden. Ein Erfolgsgarant ist die enge Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen der Forst-, Land- und Wasserwirtschaft sowie des Naturschutzes mit Naturschutzverbänden und Landnutzern.

Das Programm zur Erhaltung und Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel in Sachsen steht am Anfang. Bei gutem Willen und Zusammenarbeit aller Beteiligten kann mit Geduld und Glück das anspruchsvolle Vorhaben gelingen.

Die Vorträge des Kolloquiums können auf der Internetseite des Staatsbetriebes Sachsenforst (www.sachsenforst.de) abgerufen werden.

Dr. Heino Wolf und Ute Tröber
Staatsbetrieb Sachsenforst

Inbetriebnahme der Muschelzuchtstation im Raunerbachtal am 16. Mai 2012

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt übergab das Kernstück der Aufzuchtstation an den Vogtlandkreis als Projektpartner und zukünftigen Mieter. Dem Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, sowie weiteren Gästen wurden erste Erfolge bei der Initiierung eines neuen Zuchtzyklus präsentiert. Die frisch von den 2011 mit Muschellarven infizierten Forellen abgefallenen Jüngstmuscheln sind nur 0,5 mm groß und werden in der folgenden Zuchtphase in so genannten Lochplattenkäfigen gehegt.

Thomas Findeis
Landkreis Vogtlandkreis
Untere Naturschutzbehörde

Vorschau auf Veranstaltungen des Jahres 2013

- Fachtag Fischerei am 5. März 2013 in Königswartha, Veranstaltung des LfULG zusammen mit LaNU
- 51. Jahresversammlung und Sächsische Ornithologentagung vom 22. bis 24. März 2013 im Chemnitzer Land, Veranstaltung der LaNU
- 18. NABU-Landesfachtagung der sächsischen Feldherpetologen und Ichthyofaunisten im März 2013 in Dresden, Veranstaltung zusammen mit LaNU
- Multifunktionale Teichwirtschaft am 18. April 2013 im Biosphärenreservat im Haus der 1000 Teiche, Veranstaltung des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zusammen mit LfULG und LaNU
- Blühflächen in der Agrarlandschaft am 24. Juni 2013 im Biosphärenreservat im

Haus der 1000 Teiche, Veranstaltung des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zusammen mit LfULG und LaNU

- Naturschutzgebiete in Sachsen/Tafelsilber - 1. Veranstaltung am 29. Juni 2013 im NSG Um die Rochsburg, Exkursion von LfULG, SBS und LaNU
- 59. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Botaniker vom 5. bis 7. Juli 2013 in der Oberlausitz, Veranstaltung der AGsB zusammen mit LaNU
- Naturschutzgebiete in Sachsen/Tafelsilber - 2. Veranstaltung am 21. September 2013 im NSG Jonsdorfer Felsenstadt, Exkursion von LfULG, SBS und LaNU
- Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen – Monitoring und Management am 28. September 2013 im Biosphärenreservat im Haus der 1000 Teiche, Veranstaltung des LfULG zusammen mit Biosphärenreservat und LaNU
- 4. Veranstaltung der Reihe Biologische Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe am 11. Oktober 2013, Veranstaltung des SMUL zusammen mit LaNU und LfULG
- Naturschutztag im Oktober 2013 in Dresden, Veranstaltung der LaNU

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sind im Veranstaltungskalender im Internet unter www.smul.sachsen.de/vplan zu finden.

Veranstaltungen der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt stehen unter www.lanu.de.

Viele Veranstaltungen des Jahres 2013 standen zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Aktuelle Informationen sind im Internet bei den jeweiligen Verbänden, Vereinen und Institutionen zu finden.

Würdigung ehrenamtlicher Naturschutzdienst- mitarbeiter

Am 30. August 2012 fand im internationalen Begegnungszentrum AmbrossGut in Wolkenstein das Jahrestreffen der ehrenamtlichen Naturschützer statt. Mit einer Ehrenurkunde des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft wurden ausgezeichnet:

Eckardt Rudolph aus Chemnitz
Wolfgang Dietrich aus Annaberg-Buchholz
Rolf Weber aus Plauen
Rolf Schönfelder aus Waldenburg/Sachsen
Ludwig Schönfuß aus Hohenstein-Ernstthal
Peter und Erika Kallenbach aus Gutttau
Dr. Peter Hummitzsch aus Radebeul
Andreas Kunzmann aus Pirna
Hans-Joachim Kronbiegel aus Colditz
Harald Doms aus Torgau

Preise (Auswahl)

Blue Skies Award 2012 von EUROPARC Deutschland e. V. und Deutscher UNESCO-Kommission e. V.

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, gratulierte dem Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ zum 1. Platz beim bundesweiten Wettbewerb „Blue Skies Award 2012“ für die „Oberlausitzer Biokarpfen“.

Änderungen bei den Naturschutzbeauftragten

In den Mitteilungen des Heftes 2009 sind die Naturschutzbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte sowie Bezirksnaturschutzbeauftragten zusammengestellt. Im Jahr 2011 ergaben sich zu dieser Zusammenstellung folgende Änderungen:

Landkreis Nordsachsen

- Herr Werner Sykora aus Bad Dübén verstarb im Jahr 2011.
Es erfolgte keine Neubestellung

Das Auffinden verendeter, kranker, verletzter oder hilfloser Tiere in der Natur – Hinweise aus naturschutz- und jagdrechtlicher Sicht

1. Einleitung

Bürger, die sich häufig in der freien Natur und im Wald aufhalten, stoßen gelegentlich auf verendete Tiere, Teile oder Entwicklungsformen von diesen. Ebenfalls nicht selten werden verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufgefunden. Was in solchen Fällen rechtlich von Belang ist und wie sich verhalten werden soll, wird in dem nachfolgenden Beitrag erläutert.

Zu beachten ist, dass die meisten wildlebenden Tiere der heimischen Arten naturschutzrechtlich besonders geschützt sind und ein Teil dieser zugleich dem Jagdrecht unterliegt (so genannte „Doppelrechtler“).

Die wesentlichen Vorschriften ergeben sich aus dem Bundesnaturschutz-, dem Bundesjagd- sowie dem Sächsischen Landesjagdgesetz.

Letztgenanntes Gesetz betreffend hat der Autor die neu gefasste Fassung herangezogen, in der unter Beachtung der Anforderungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie besondere, den Artenschutzbelangen stärker Rechnung tragende Bestimmungen aufgenommen worden sind.

Fundtiere im Sinne des Fundsachenrechts sind nicht Gegenstand dieser Abhandlung.

Auch wenn diese im Einzelfall den Status „wildlebende, besonders geschützte Tiere“ haben, ist bei deren Inbesitznahme ein besonderes naturschutzrechtliches Vorgehen erforderlich.

2. Verendete Tiere oder deren Entwicklungsformen, Teile verendeter Tiere

Werden in der Natur verendete Säugetiere, Vögel oder Insekten in gut erhaltenem Zustand aufgefunden, entsteht nicht selten der Wunsch, ein solches Tier zwecks Herstellung eines attraktiven Präparates in Besitz zu nehmen. Dabei ist

sich der Bürger oft nicht im Klaren darüber, dass mit einem solchen Handeln die Schwelle zur Ordnungswidrigkeit oder gar zur Straftat überschritten werden kann. Denn tote Exemplare naturschutzrechtlich besonders geschützter Tiere, und dies sind z. B. alle europäischen Vogelarten oder die meisten hier wild lebenden Säugetierarten, „genießen“ den gleichen Schutz wie lebende Exemplare. Dies gilt gleichermaßen für Tier-Teile, wie Federn oder Schädel oder Entwicklungsformen wie Eier, Larven, Puppen usw. (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG).

Keine Hürden gibt es bei der Inbesitznahme von Feld-, Haus-, Rötel-, Erd- und Schermäusen, Bisam, Wander- oder Hausratten auf eigenen Grundstücken, da diese Arten nicht dem besonderen Artenschutzrecht unterliegen. Praktisch relevant ist dies jedoch kaum, da das Interesse, sich von solchen Tieren Präparate herstellen zu lassen, vernachlässigbar ist.

Steht ein Tier naturschutzrechtlich unter besonderem Schutz, ist eine Inbesitznahme durch Naturentnahme verboten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG – eines der so genannten Zugriffsverbote). Das BNatSchG regelt in § 45 Abs. 4 davon jedoch eine Ausnahme für Träger von Aufgaben der Forschung und Lehre. Deshalb dürfen entsprechende Einrichtungen Kadaver oder Tierteile für diese Zwecke in jeglicher Form nach Inbesitznahme verwenden, u. a. präparieren lassen.

Aus rechtlicher Sicht ist nichts dagegen einzuwenden, dass Bürger Tierkadaver der Natur mit der Absicht entnehmen, diese einer „privilegierten“ Institution zu übergeben, da die zweckentsprechende Verwendung damit gewahrt würde. Gleiches ist gewährleistet, sofern Präparatoren durch sie aufgenommene oder von Bürgern entgegen genommene Kadaver oder Teile be-

sonders geschützter Tiere verarbeiten und für den Verkauf an Einrichtungen der Forschung und Lehre vorrätig halten. Dieses Vorgehen stützt sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. November 1982, durch welches ein gerechter Ausgleich zwischen den Anforderungen des Artenschutzes sowie der Berufswahlfreiheit und damit dem Stand der beruflichen Präparatoren gewahrt wird.

Sofern ein Tier über den besonderen Schutzstatus hinausgehend im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt ist; bedarf es generell einer einzelfallweisen Ausnahme-Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde auf entsprechenden Antrag.

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG kann eine solche Ausnahme für Forschungs-, Lehr- oder Bildungszwecke erteilt werden. Mindestens eine dieser Ausnahmevoraussetzungen erfüllen beispielsweise Museen, Schulen und Hochschulen. Da der Bildungsbegriff weitreichend ist, kann die Ausnahmegenehmigung beispielsweise auch Privatpersonen, die Schülerarbeitsgemeinschaften betreuen, erteilt werden.

Die zweckgebundene naturschutzbehördliche Gewährung eines Besitzrechts an Tierexemplaren hat keine Eigentumsbegründung an diesen Objekten zur Folge.

Unterliegt ein besonders geschütztes Tier zugleich auch dem Jagdrecht (Doppelrechtler), regelt sich die Aneignungsbefugnis an diesem toten Wild (Fallwild/Unfallwild) oder Teilen dessen ausschließlich nach den jagdrechtlichen Bestimmungen (§ 1 Abs. 1 und 5 BJagdG in Verbindung mit § 3 Abs. 6 SächsLJagdG).

Die jagdrechtliche Aneignung solcher Tiere ist nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BNatSchG von den naturschutzrechtlichen Zugriffsverboten ausgenommen (legale Naturentnahme).

Vom Aneignungsrecht ausgenommen ist nach § 3 Abs. 6 SächsLJagdG Wild nach Anhang IV Buchst. a der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL). Die Jagdbehörde kann dem Jagdäusübungsbe-

rechtigten im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde die Aneignung von verendeten Luchsen, Wildkatzen Fischottern und Wölfen genehmigen.

Totfunde streng geschützten Wildes hat der Jagdäusübungsrechtigte der Jagdbehörde unverzüglich anzuzeigen, wobei er im Falle naturschutzrechtlich streng geschützter Federwildarten verpflichtet ist, diese der Jagdbehörde auf Verlangen für einen angemessenen Zeitraum zu überlassen, soweit dies zu Lehr- und Forschungszwecken erforderlich ist.

Die jagdrechtliche Aneignung im zulässigen Umfang begründet ein weitergehendes Recht als ein naturschutzrechtlich zulässiger/zugelassener Besitz.

Rechtmäßig angeeignetes Fallwild darf sich der Jagdäusübungsrechtigte präparieren lassen und es als solches oder auch unbearbeitet (Kadaver) verschenken. Bei Doppelrechtlern ist die Mitgabe einer Schenkungserklärung obligatorisch, damit der Beschenkte die jagd- und naturschutzrechtliche Legitimation für die Verfügung über ein solches Exemplar jederzeit nachweisen kann. Die Schenkungserklärung muss den Hinweis enthalten, dass der Beschenkte das Exemplar nicht vermarkten darf.

Wurde verendetes Wild/Fallwild von Personen an Orten, wo sie zur Ausübung der Jagd nicht berechtigt sind, in Besitz genommen, haben diese darüber unverzüglich Anzeige entweder gegenüber dem Jagdäusübungsrechtigten, der Jagdbehörde oder einer Polizeidienststelle zu erstatten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SächsLJagdG).

Bei primärer Kontaktaufnahme mit dem Jagdäusübungsrechtigten ist diesem Gelegenheit zur Aneignung des Wildes zu geben. Der Jagdäusübungsrechtigte ist nicht zur Aneignung verpflichtet, soll aber das Weitere Erforderliche regeln.

Wurde zuerst die Jagdbehörde oder die Polizeidienststelle durch den Bürger informiert, leitet diese die Anzeige an den Jagdäusübungsrechtigten weiter und stellt ihm das abgeliefer-

te Wild zur Verfügung. Ist der Jagdausübungsberechtigte (durch die Jagdbehörde) nicht feststellbar, oder nicht mit einem verhältnismäßigen Aufwand zu ermitteln, oder lehnt dieser die Übernahme ab, entscheidet die Jagdbehörde über den Verbleib des Wildes. Ist dieses zugleich naturschutzrechtlich streng geschützt, handelt die Jagdbehörde im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Die Doppelrechtler des Anhangs IV Buchst. A der FFH-RL und streng geschütztes Federwild betreffend bereits getroffenen Feststellungen sind zu beachten.

Folgender „Sonderfall“ soll nicht unerwähnt bleiben:

Gemäß § 8 Abs. 3 SächsJagdG dürfen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte Füchse, Iltisse, Marderhunde, Minke, Nutrias, Steinmarder, Wildkaninchen sowie Waschbären auf ihren Grundflächen, sofern diese in einem befriedeten Bezirk liegen, unter Beachtung tierschutzrechtlicher Vorschriften fangen, töten und sich aneignen. Demnach gehört dazu auch das Recht, sich solcherart legal angeeignete Tierexemplare präparieren zu lassen.

Vergleicht man die Palette der diesem „Sonderrecht“ nach dem novellierten Jagdgesetz unterliegenden Wildarten mit der alten Gesetzesfassung, wird man eine erhebliche Änderung feststellen. An die Stelle von Hermelinen und Dachsen sind die Arten Mink, Marderhund, Waschbär und Nutria gerückt.

Berufsmäßig arbeitende Präparatoren sind wegen der Vielgestaltigkeit der Fallkonstellationen angehalten, jeden von einem Kunden übertragenen Auftrag sorgfältig zu analysieren und bei Zweifeln die Behörden um Rat zu bitten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein legaler Besitz toter Exemplare/Teile rein naturschutzrechtlich relevanter Tiere oder solcher der Doppelrechtler nicht automatisch zu deren Vermarktung berechtigt. Dies schließt auch ein Verschenken im Wissen um eine sich anschließende Vermarktung ein.

Wer Derartiges beabsichtigt, sollte sich zuvor behördlich beraten lassen..

3. Kranke, verletzte oder hilflose Tiere

Solcherart beeinträchtigte Tiere, ausgenommen Exemplare der streng geschützten Arten und der Doppelrechtler, darf der Bürger abweichend von dem in § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG geregelten Zugriffsverbot gemäß § 45 Abs. 5 BNatSchG ohne naturschutzrechtliche Genehmigung vorübergehend zum Zweck der Gesundheitspflege / bis zum Flüggewerden der Natur entnehmen. Sobald das Tier nach Gesundung / Vollentwicklung in der Lage scheint, sich selbständig in der Natur zu erhalten, ist es unverzüglich möglichst am Fundort oder in dessen Nähe wieder in Freiheit zu setzen.

Die Vornahme einer Bestandsanzeige im Sinne von § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung ist in solchen Fällen nicht vorgeschrieben.

Der Bürger kann solche Tiere auch an Dritte geben (z. B. an ab-/aufnahmebereite Zoos oder Wildtierauffangstationen, kundige Naturschutzhelfer), sofern er sich selbst überfordert fühlt und einschätzt, dass die Pflege in qualifizierter Hände gehört.

Handelt es sich um ein Exemplar der streng geschützten Arten, ist die Entnahme aus der Natur unverzüglich der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu melden. Diese kann die Herausgabe des aufgenommenen Tieres (am Wohnort) verlangen (§ 45 Abs. 5 Satz 4 und 5 BNatSchG). Übernommene Exemplare übergibt die Naturschutzbehörde geeigneten Einrichtungen zur Pflege und anschließenden Wiederauslieferung.

Die Naturschutzbehörde kann auch den Finder des Tiers mit der Pflege beauftragen, sofern dieser dafür bereit und qualifiziert ist. Damit wird er in diesem Einzelfall Pflegestelle im Sinne des Gesetzes.

Der streng geschützte Tiere betreffende Verfahrensgang ist auch für „nur“ besonders geschützte Tiere einzuschlagen, falls sich heraus-

stellt, dass diese zum „Dauerpflegefall“ geworden sind. Mit dieser Regelung soll unterbunden werden, dass sich Hobby-Halter und/oder Züchter „an der Naturschutzbehörde vorbei“ unter dem Vorwand der Aufnahme beeinträchtigter Exemplare aus der Natur unter dem Anschein einer Legalität, und dazu noch kostenlos, ihre Tierbestände auffrischen.

Die Naturschutzbehörde ist sich im Klaren darüber, dass sich so manches in Obhut genommene Tier bereits nach kurzer Zeit der Pflege derart an den Menschen gewöhnt hat, dass dessen anschließende Freilassung mit Risiken für dessen Überleben behaftet ist. In seriösen Fällen schließt der Erzgebirgskreis mit den Findern und Pflegern nicht mehr auswilderungsfähiger Exemplare einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, in dem zunächst festgestellt wird, dass der Tierhalter (vorläufig) ein Besitz-, jedoch kein Eigentumsrecht hat, das Verfügungsrecht beim Landkreis liegt und der Halter das Tier auf eigene Kosten pflegt.

Da die Aufnahme krank, verletzt oder hilflos in der Natur aufgefundener Tiere zwecks Gesundheitspflege keine Pflicht ist, kann der Bürger hieraus gegenüber der Naturschutzbehörde grundsätzlich kein Recht auf Vergütung einer solchen Leistung ableiten. Allerdings kann er eine Aufwandsentschädigung beanspruchen, falls er durch die Naturschutzbehörde als sachkundiger und verlässlicher Bürger beauftragt wurde das Exemplar einer streng geschützten Art zu pflegen. Andernfalls darf er die Pflege ablehnen und von der Naturschutzbehörde die unverzügliche Abnahme des Exemplars verlangen. Notfalls darf er das Exemplar dort wieder aussetzen, wo er es vorgefunden hat.

Wie die Praxis zeigt, neigen die Bürger aus „falscher“ Tierliebe leider zu einer übereilten Aufnahme von für hilflos gehaltenen Tieren aus der Natur. Dies reicht von Jungvögeln außerhalb ihrer Nester/Nist-Höhlen bis hin zu Jungigeln. Immer wieder wird in Verkennung, dass ein für hilflos gehaltenes Jungtier von dessen Eltern

weiter versorgt wird, ohne Not in natürliche Abläufe eingegriffen. Besonders auch Igel betreffend wird es nicht für geboten gehalten, jedes im Herbst nur schwach entwickelte Exemplar über den Winter zu bringen, da solche Tiere nach der Auswilderung dennoch häufig eingehen oder zumindest nicht zur Fortpflanzung kommen.

Unkritisches und ungeprüftes „Entgegenkommen“ von Naturschutzbehörden, Zoos und Wildtierauffangstationen fördert die Neigung, voreilig „rettend“ in den Kreislauf der Natur einzugreifen.

Der Erzgebirgskreis bringt Exemplare, die nicht von Privaten gesund gepflegt werden, in bestehenden Stationen, auch solchen anderer Landkreise, unter und finanziert die Pflege auf Tagessatzbasis. Ein solches Vorgehen ist zweckmäßig und zugleich wirtschaftlich.

Die Ausnahmebestimmungen des § 45 Abs. 5 BNatSchG werden nicht auf erkennbar entlaufene oder entflogene Haus- oder Zuchttiere der besonders geschützten Arten angewendet, auch wenn diese damit in einen mehr oder weniger ausgeprägten Zustand der Hilflosigkeit geraten sind. Solche Exemplare sind klassische Fund„sachen“, die nach den einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Unterrichtung des jeweiligen kommunalen Fundbüros im Auftrag der Naturschutzbehörde mindestens ein halbes Jahr in Pflege gehalten werden, sofern nicht vorher bereits der rechtmäßige Besitzer seinen Anspruch geltend gemacht und das Tier übernommen hat.

Die meist gegebene Kennzeichnung solcher Exemplare (z. B. mit Ringen oder Transpondern gemäß §§ 12, 13 Bundesartenschutzverordnung) ermöglicht die Unterscheidung zwischen Wild- und nachgezüchteten Tieren, damit deren artenschutzrechtliche Einordnung und hilft darüber hinaus bei einer behördlichen Ermittlung der Besitzer/Halter.

Finden Bürger kranke, verletzte oder hilflose Tier-Exemplare der „Doppelrechtler“ haben diese die Spezialität der jagdrechtlichen Vorschriften und

das grundsätzlich ausschließliche Aneignungsrecht des Jagdbezirkseinhabers gemäß § 1 Abs. 1 und 5 BJagdG zu beachten.

In der Praxis sollte es kein Problem für einen nicht jagdausübungsberechtigten Bürger sein, zunächst zügig helfend einzugreifen.

Auch hierbei gilt der in Nr. 2 dieses Aufsatzes dargestellte Verfahrensgang (§ 2 Abs. 1 SächsLJagdG). Im Gegensatz zur früheren Rechtslage wurde mit dem neuen Sächsischen Landjagdgesetz Rechtssicherheit für alle Seiten geschaffen. Nach der alten Rechtslage waren Bürger bei solchem Handeln häufig von dem Gefühl begleitet, eventuell Jagdwilderei vorgeworfen zu bekommen.

Der Jagdausübungsberechtigte darf krankes, verletztes oder hilfloses Wild, für welches es keine Jagdzeit gibt (z. B. Luchs, Wolf, Fischotter, Wildkatze, dem Bundesjagdgesetz unterfallende Taggreifvögel), der Natur entnehmen, um es gesund zu pflegen oder bei einer (jagd-)behördlich bestimmten, genehmigten oder anerkannten Auffang- und Pflegestation abzugeben. Die Aufnahme zur Pflege und der Verbleib solchen Wildes sind der Jagdbehörde anzuzeigen.

Hier sind rechtliche Parallelen zu § 45 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG erkennbar.

Wild der Doppelrechtler betreffend, das einen nach Naturschutzrecht strengen Schutzstatus hat, kann die Jagdbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde vom Jagdausübungsberechtigten die Herausgabe verlangen.

Im Übrigen besteht die Verpflichtung, das Wild im Jagdbezirk, wo es aufgefunden worden war, wieder frei zu lassen, sobald es sich selbst erhalten kann.

Dieser Aufsatz konnte nicht jedes naturschutz- und jagdrechtliche Detail genauer betrachten. Sofern sich bei dem einen oder anderen Leser Fragen ergeben haben, steht der Autor für die Beantwortung telefonischer Nachfragen gern zur Verfügung oder vermittelt diese erforderlichenfalls an Mitarbeiter der Jagdbehörde.

Literatur

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 270).

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542).

Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934).

Sächsisches Landesjagdgesetz – SächsLJagdG in der Fassung vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308).

Voigt, Thomas: Verfahren mit Fund-Tieren, die im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 13/14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege besonders/streng geschützt sind. Sachsenlandkurier 1/12 S. 19.

Bundesverfassungsgericht:
Urteil vom 03.11.1982, Az.: 1 BvL 4/78.

Thomas Voigt
Landkreis Erzgebirgskreis
Untere Naturschutzbehörde
Tel. +49 3735 6016207
thomas.voigt@kreis-erz.de

Auswahl naturschutz- relevanter Publikationen

- AMIET, F. & KREBS, A. (2012): Bienen Mitteleuropas: Gattungen, Lebensweise, Beobachtung. Haupt Verlag Bern, 424 S.
- ARNOLD, A. (2011): Funde der Wollhandkrabbe *Eriocheir sinensis* (MILNE-EDWARDS 1854) an der Elbe zwischen Mühlberg und Greudnitz in Sachsen in den Jahren 2004 und 2010. Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichtyofaunistik in Sachsen, Heft 13, S. 42 – 45.
- ARNOLD, A. (2011): Zum Vorkommen des Nutrias oder Sumpfbibers *Myocastor coypus* an der weißen Elster von Leipzig bis zur Landesgrenze westlich Schkeuditz. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde, NABU Landesverband Sachsen e.V.; S. 11 – 17.
- BITTRICH, F. (2011): Faunistische Notiz (*Meloe rugosus*) vom Flächennaturdenkmal Hutberg mit Steinbruch in Dresden-Weißig (*Coleoptera, Meloidae*). Entomologische Nachrichten und Berichte, 55, Bd.2/3, S. 181.
- BROCKHAUS, TH. (2011): Die Zeitschrift „Feldherpetologie“ des Kulturbundes der DDR – Geschichte der sächsischen Herpetologie. Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichtyofaunistik in Sachsen, Heft 13, S. 62–65.
- DIETRICH, W. & BRÄUER, S. (2011): Nachweise von *Meloe rugosus* und *Meloe violaceus* im Mittleren Erzgebirge. Entomologische Nachrichten und Berichte, 55, Bd.2/3, S. 181 – 182.
- DIETRICH, W. (2011): Weitere Nahrungspflanzen des Ampfer-Blattkäfers (*Gastrophysa viridula* DE GEER 1775) im Erzgebirge beobachtet. Mitteilungen sächsischer Entomologen, Nr.97 (5/2011), S. 7 – 8.
- DINGELDEY, U. (2011): Quartierbaum mit winterschlafenden Fledermäusen bei Dresden gefällt: Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde, NABU Landesverband Sachsen e.V.; S. 43 – 44.
- EHRMANN, R. & REINHARDT, R. (2011): Fauna der Fangschrecken (Mantodea) Sachsens. Beiträge zur Insektenfauna Sachsens. Bd. 9. Fauna der Ohrwürmer (Dermaptera) und Schaben (Blattoptera), S. 82 – 96.
- EISERMANN, P. & BERGER, H. (2011): Neue Erkenntnisse zur Verbreitung des Springfrosches *Rana dalmatina* (BONAPARTE 1840) im Mittelsächsischen Hügelland. Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichtyofaunistik in Sachsen, Heft 13, S. 10 – 25.
- FABIAN, K. & SCHIMKAT, J. (2009): Der Waldkauz *Strix aluco* im Stadtgebiet von Dresden – Sonderdruck Actitis Heft 44, S. 43 – 56
- FRANK, TH. (2011): Vermutlich zeitigste Abendseglergeburt in Sachsen 2011 – oder wie guter Wille manchmal nicht reicht. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde, NABU Landesverband Sachsen e.V.; S. 45.
- GLIEMANN, L. & PALLMANN, H. (2011): Vom Kamenzer „grünem Reichtum“ und seiner Pflege. Sächsische Heimatblätter, Heft 3, S. 308 – 312.
- GLIEMANN, L. (2011): Zur Ornithologie der Stadt Kamenz und ihrer Umgebung – Geschichte und Gegenwart. Sächsische Heimatblätter 2011, Heft 3, S. 313 – 315.
- GOLLOKOWSKI, V. (2011): Interessante Käferfunde aus Sachsen (*Coleoptera*). Entomologische Nachrichten und Berichte, 55, Bd. 4, S. 267.
- GROSSE, W.-R. & TSCHIRSCHKE, A. (2011): Verbreitung der Lurche (*Amphibia*) in der Stadt Leipzig (Sachsen), Teil 2. Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichtyofaunistik in Sachsen, Heft 13, S. 26 – 41.
- GROSSE, W.-R. (2011): Streifenringelnatter in Leipzig. Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichtyofaunistik in Sachsen, Heft 13, S. 56 – 57.
- GUTOWSKI, A., VAN DE WEYER, K.; HOFMANN, G. & DOEGE, A. (2011): Makrophyten und Phyto-benthos – Indikatoren für den ökologischen Gewässerzustand. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 184 S.

- HALLFARTH, TH. (2011): Der aktuelle Status der Mantelmöwe *Larus marinus* in Sachsen bis 2010. Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen, Band 10, Heft 5, S. 499 – 606.
- HARDTKE, H.-J. (2012): Der Zechstein – Weinberg und Flächennaturdenkmal. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1, S. 21 – 22.
- JANSEN, E. & SCHÜLLER, R. (2011): Massenauf-treten des Weißfleckwidderchen *Amata phegea*, L.; 1758 in Sachsen (*Saltoria*). Entomologische Nachrichten und Berichte, 55, Bd. 2/3, S. 178.
- KLAMMER, G. (2011): Neue Erkenntnisse über die Baumfalkenpopulation *Falco subbuteo* im Großraum Halle–Leipzig. APUS 16, S. 3.21.
- KLENKE, F. (2011): Nationalpark und Naturschutzgebiete in Sachsen– Aktivitäten und Tendenzen. BfN-Skripten, Bundesamt für Naturschutz, Bonn, S. 159 – 168.
- KNOLL, A. & FABIAN, K. (2009): Der Sperlingskauz *Glaucidium passerinum* in der Dresdner Heide. Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen, Band 10, Heft 3, S. 273 – 280.
- LANU – SÄCHSISCHE LANDESSSTIFTUNG NATUR UND UMWELT (HRSG.) (2012): Wo die wilden Kräuter wachsen. Dresden, 18 S.
- MEISEL, F. & ROSNER, M. (2011): Aktueller Kenntnisstand zur Verbreitung der Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*) in Sachsen. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde, NABU, Landesverband Sachsen e.V., S. 39 – 43.
- RICHTER, F. (2011): Natur erleben zwischen Fels und Wald. Von der Sehnsuchtslandschaft zum Nationalpark Sächsische Schweiz. Nationalpark – Wo Mensch und Wildnis sich begegnen, Heft 153 (3/2011), S. 35 – 39.
- SAEMANN, D. (2010): Die Krickente *Anas crecca* als Brutvogel im Erzgebirge und Vogtland oberhalb 500 m ü. NN. Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen, Band 10, Heft 4; S. 405 – 422.
- SCHAKSMEIER, U. (2012): Untersuchung der Spontanvegetation im Weinberg Friedensburg Radebeul. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1, S. 23 – 30.
- SCHULENBURG, J. (2011): Neuer Fund einer Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) bei Freiberg. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde, NABU Landesverband Sachsen e.V., S. 48 – 50.
- SEIDEL, I. & PAUL, A. (2011): Trotz Betoneinfassung und Fischbesatz – ein Feuerlöschteich als Amphibienlaichgewässer: Eine Erfolgsbilanz nach Biotopgestaltender Maßnahme. Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichtyofaunistik in Sachsen, Heft 13, 2011, S. 50 – 51.
- SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2011): Das Waldquitz. Dresden, 24 S.
- STÖCKEL, D. (2010): *Cucullia lucifuga* (DENIS & SCHIFFERMÜLLER 1775) neu für die Oberlausitz. Entomologische Nachrichten und Berichte, 55, Bd. 3, S. 66.
- SUCK, R. (2010): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands M. 1:500.000. BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Landwirtschaftsverlag Münster, 7 Karten, 24 S.
- WALTER, S. (2012): Zur aktuellen Situation des Abbiss-Schneckenfalters (*Euphydryas aurinia* ROTTEMBURG, 1775) im Oberen Vogtland. Mitteilungen der sächsischen Entomologen 99, S. 49 – 57.
- WEHNER, W. (2010): Photovoltaikanlagen auf Freiflächen als Eingriffe in Natur und Landschaft. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Heft 2, S. 41 – 45.
- Der Newsletter des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erscheint alle zwei Monate mit aktuellen Berichten aus der Fach- und Forschungsarbeit des LfULG, Empfehlungen für die Praxis sowie Hinweisen auf Veranstaltungen und aktuelle Publikationen.
- Der Newsletter kann abonniert werden unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>